

Hansestadt Stendal
Bebauungsplan Nr.
Auslegung vom 16.11.-22.12.2017

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204 -Koordinierung gebündelter Stellungnahmen- Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale)			
2	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Referat 24 - Sicherung der Landesentwicklung - Ernst-Kamieth-Str.2 06112 Halle (Saale)	Bauleitplanung nicht raumbedeutsam, landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich	entfällt	entfällt
3	Landkreis Stendal Bauordnungsamt Hospitalstraße 1 - 2 39554 Hansestadt Stendal	<p>Bauordnungsamt / Kreisplanung Besondere Anforderungen sind an die Konkretisierung der Festsetzung über Grünflächen zu stellen. Der private Nutzungszweck ist in der Planzeichnung nicht ersichtlich.</p> <p>Die erforderlichen Angaben zur Kartengrundlage und die Vervielfältigungsgenehmigung sind nicht ersichtlich</p> <p>Begründung: Punkt 1.2: Der Vorentwurf des in Aufstellung befindlichen FNP der Hansestadt Stendal hat im Geltungsbereich der o.a. Planung eine Grünfläche dargestellt. Hier sollte die dargestellte Baufläche im Entwurf entsprechend der Festsetzung nach § 4 BauNVO angepasst werden. Die Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren.</p>	<p>„Privat“ in Bezug auf die Grünfläche wurde entfernt.</p> <p>Die Angaben zur Vervielfältigung wurden ergänzt.</p> <p>Der FNP wird angepasst.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		Im Weiteren sind die Rechtsgrundlagen durch das KVG-LSA zu ergänzen.	Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert und das KVG-LSA ergänzt.	
		Bauordnungsamt / Untere Landesentwicklungsbehörde: Ob es sich hierbei um ein raumbedeutsames Vorhaben im Sinne des § 3 (1) Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) handelt, ist gemäß § 2 (2) Nr. 10 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) von der obersten Landesentwicklungsbehörde (Referat 24, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt) zu prüfen.	Das Ministerium wurde beteiligt.	entfällt
		Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz und Forsten: Rechtliche Voraussetzung für das Inkrafttreten des B-Planes ist die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Aus diesem Grund muss der Vorhabenträger des B-Planes die Befreiung umgehend bei der UNB des Landkreises Stendal beantragen. Erst nach Vorliegen dieses Bescheides stimmt die UNB dem o.g. Vorhaben zu.	Der entsprechende Antrag ist gestellt worden. Es liegt die Genehmigung mit Datum vom 12.01.2018 unter dem Aktenzeichen 70N/00092-2018 vor.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
		Untere Forstbehörde: Forstrechtliche Belange sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.	entfällt	entfällt

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde: Es ist mit Lärmbelastungen durch den Zugverkehr der südlich an das Plangebiet angrenzenden Bahnstrecke zu rechnen. Im Weiteren sind die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung zu berücksichtigen (siehe Anhang). Vgl. http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba. Die Lärmkartierung ist Teil der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Existieren gesicherte Erkenntnisse aus gemeindlichen Lärmaktionsplänen?</p>	<p>Der Hinweis zur Lärmbelastung aus dem Zugverkehr wurde in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
		<p>Umweltamt / Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde: Sämtliche Straßen sollten als Durchfahrtsstraßen und darüber hinaus so angelegt sein, dass sie mit Abfallsammelfahrzeugen zu befahren sind (vgl. auch RAS 06 sowie UVV „Müllbeseitigung“). Ist dies nicht möglich, so gilt § 18 Abs. 3 der Satzung vom 11. November 2016 über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 34 vom 23. November 2016. Nach § 18 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung sind die Abfälle an der nächstgelegenen öffentlichen Durchfahrtsstraße (Tangermünder Straße) bereitzustellen.</p>	<p>Die private Erschließungsstraße ist bereits vorhanden und genießt Bestandsschutz. Bereits jetzt fahren dort die Entsorgungsfahrzeuge hinein und wieder heraus. Andernfalls werden die Abfälle an der Tangermünder Straße zur Abholung bereitgestellt</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Umweltamt / Untere Wasserbehörde: Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb eines nach § 76 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes. Teilflächen des Betrachtungsgebiet (im Bereich des Zufahrtsweges) befinden sich in einem Bereich, der lt. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Extremereignis) (200jähriges EreignisHQ200 /HQ extrem) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt wird (Risikogebiet im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG). Explizite Planungs- oder Bauverbote gehen allein von den Hochwasserrisikokarten nicht aus. Nach der aktuellen Rechtslage sind im Planungsgebiet zum gegenwärtigen Zeitpunkt der § 5 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 WHG (Allgemeine Sorgfaltspflichten) zu beachten.</p> <p>Am 05.01.2018 tritt das Hochwasserschutzgesetz II vom 30.07.2017 (BGBL Teil I Nr. 44, vom 5.07.2017) in Kraft. Gem. Artikel 1 dieses Gesetzes ergeben sich Änderungen im WHG. Bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen hat die Bauleitplanung Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher</p>	<p>Entsprechende Hinweise sind in der Begründung ergänzt worden.</p> <p>Ein Regenwasserkanal ist in der privaten Erschließungsstraße vorhanden, an den nach Prüfung der Kapazität angeschlossen werden kann. Ist die Kapazität nicht ausreichend, hat der Vorhabenträger auf eigene Kosten die Voraussetzung für die Erschließung zu sichern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Sachschäden in der gerechten Abwägung öffentlicher und privater Belange (nach § 1 Absatz 7 BauGB) zu berücksichtigen (78b (1) Nr.1 und 2). In Risikogebieten ist gem. 78b (2) das Errichten von Heizölverbraucheranlagen nur noch zulässig, wenn kein weniger wasser-gefährdender Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung steht. Eine Heizölverbraucheranlage kann wie geplant errichtet werden, wenn das Vorhaben spätestens 6 Wochen vor der Errichtung mit den vollständigen Unterlagen angezeigt wird und die Behörde innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang der Anzeige die Errichtung untersagt noch Anforderungen an die hochwassersichere Errichtung festgesetzt hat.</p> <p>Artikel 2 führt zu Änderungen des BauGB. Diese Änderungen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und umzusetzen. Aufgrund der Aussagen zum Baugrund und zur Versickerungsfähigkeit sollte ein Anschluss des Planungsgebietes an das öffentliche Regenwassernetz vorgenommen werden.</p>		
		<p>Straßenverkehrs- und Ordnungsamt / Öffentliche Ordnung, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz:</p> <p>Brandschutz: Zu dem o.g. Vorhaben wird nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen aus brandschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung</p>	<p>Es handelt sich hier um eine private Straße und nicht um eine öffentliche Straße. Weiterhin genießt die private Straße Bestandsschutz. Seit vielen Jahren befinden sich Nutzungen an dieser privaten</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>genommen bzw. folgende Hinweise zur Beachtung gegeben:</p> <p>1. Die verkehrstechnische Erschließung ist aus brandschutztechnischer Sicht sicherzustellen. Damit bei einem Brand wirksame Löscharbeiten möglich sind, muss die erforderliche Bewegungsfreiheit für den Einsatz der Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein. Es sind folgende Punkte bei der weiteren Planung zu beachten</p> <p>Die befahrbare öffentliche Verkehrsfläche der Erschließungsstraßen ist mind. auf 5,50 m festzulegen (Begegnungsverkehr LKW / LKW, verminderte Geschwindigkeit). Stichstraßen sind mit entsprechenden Wendemöglichkeiten für LKW zu versehen. Die Endplanung ist zur brandschutztechnischen Prüfung noch einmal vorzulegen. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist zu beachten.</p> <p>2. Die Löschwasserversorgung ist zu beachten. Der erforderliche Löschwasserbedarf richtet sich nach der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Es ist eine Löschwassermenge von mind. 1.600 l/min Löschwasser für den Zeitraum von mindestens zwei Stunden sicherzustellen. Die Technischen Regelwerke, insbesondere DVGW Arbeitsblätter W 405, W 400 und W</p>	<p>Straße wie zum Beispiel die Garagen im rückwärtigen Grundstücksbereich. Bereits jetzt wenden in der privaten Straße die Entsorgungsfahrzeuge. Da die private Straße so erhalten bleibt, können so auch Einsatzfahrzeuge wenden.</p>	

Ifd. Nr.	Adresse	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>331, sind bei der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichem Trinkwassernetz zu berücksichtigen.</p> <p>Kampfmittel: Die Überprüfung hat ergeben, dass die gesamten beantragten Flurstücke nicht als Kampfmittelverdachts-fläche ausgewiesen sind, so dass mit dem Auffinden von Kampfmitteln nicht gerechnet werden muss. Es wird weitergehend jedoch aufmerksam gemacht, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.</p>		
4	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie-Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle/Saale	Keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben	entfällt	entfällt
5	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt Technisches Büro Magdeburg – Team N22 Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg			
6	Deutsche Telekom Technik GmbH Huylandstraße 18 38820 Halberstadt	Keine Telekommunikationslinien im Planbereich	entfällt	entfällt
7	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südost Brandenburger Straße 3 a 04103 Leipzig	Grundsätzliche Einwände bestehen nicht, obliegt dem Bauherrn Schutzvorkehrungen zu treffen	entfällt	entfällt
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Direktion Magdeburg Otto-von-Guericke-Straße 4	Belange nicht berührt	entfällt	entfällt

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	39104 Magdeburg			
9	BVVG- Niederlassung Magdeburg Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg			
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53019 Bonn	Belange nicht berührt	entfällt	entfällt
11	Polizeirevier Stendal Uchtewall 3 39576 Hansestadt Stendal	Keine Einwände	entfällt	entfällt
12	Landesamt für Verbraucherschutz Dezernat 56 - Gewerbeaufsicht Nord Priesterstraße 14 39576 Hansestadt Stendal	Keine grundsätzlichen Bedenken	entfällt	entfällt
13	Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Stendal Stadtseeallee 71 39576 Hansestadt Stendal			
14	Stadtwerke Stendal GmbH Rathenower Straße 1 395576 Hansestadt Stendal	Versorgungsanlagen sind in der privaten Straße sind nicht vorhanden entgegen der Begründung, ein Anschluss an Trinkwasser und Gas in der Tangermünder Straße ist möglich, der Abwasseranschluss ist neu herzustellen in der Tangermünder Straße	Begründung wird an die Gegebenheiten angepasst und geändert. Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt der Stadt Stendal befinden sich in der privaten Verkehrsfläche Regenwasser und Abwasserleitungen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
15	ALS - Dienstleistungsgesellschaft mbH Platz des Friedens 3 39606 Osterburg			
16	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord	Keine Betroffenheit	entfällt	entfällt

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Sachsenstraße 11 a 39576 Hansestadt Stendal			
17	Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10 39106 Magdeburg	Keine Belange berührt	entfällt	entfällt
18	Industrie-und Handelskammer Referat Raumordnung Alter Markt 8 39104 Magdeburg	keine Anregungen	entfällt	entfällt
19	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 39576 Hansestadt Stendal	Der Quellenvermerk ist sichtbar anzubringen	Der Quellennachweis wurde in der Planzeichnung ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
20	ALFF - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Hansestadt Stendal	Keine Bedenken	entfällt	entfällt
21	LHW - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg			
22	Landesbetrieb für Hochwasserschutz-und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - Flussbereich Osterburg - Ballerstedter Straße 11 39606 Hansestadt Osterburg	Keine Gewässer 1. Ordnung vorhanden, Plangebiet liegt nicht im Überschwemmungsgebiet	entfällt	entfällt
23	Unterhaltungsverband „Uchte“ Johannisstraße 3 39576 Hansestadt Stendal	Keine Gewässer 2. Ordnung vorhanden, nicht betroffen	entfällt	entfällt
24	Wasserverband Stendal-Osterburg Am Bültgraben 5	Keine territoriale Zuständigkeit	entfällt	entfällt

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	39696 Hansestadt Osterburg			
25	Kreisverband der Gartenfreunde e. V. Grabenstraße 1 39576 Hansestadt Stendal			
26	Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH Crimmitschauer Straße 36 f 08058 Zwickau			
27	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland Bahnhofstraße 8 39576 Hansestadt Stendal			
28	Katholisches Pfarramt Weberstraße 5 39576 Hansestadt Stendal	Keine Belange berührt	entfällt	entfällt
29	Neuapostolische Kirche An der Rolle 15 39576 Hansestadt Stendal			
30	Bischöfliches Ordinariat Magdeburg Max-Josef- Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg			
31	Kirchenkreis Stendal -Kreiskirchenamt- Am Dom 18 39576 Hansestadt Stendal			
32	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Ackerstraße 13 29410 Salzwedel	Ziele stehen den eigenen Planungen nicht entgegen	entfällt	entfällt
33	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck An der Zuckerfabrik 1 39596 Goldbeck			

lfd. Nr.	Adresse	Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
34	Stadt Bismark (Altmark) Breite Straße 11 39629 Bismark (Altmark)			
35	Hansestadt Gardelegen Rudolf-Breitscheid-Straße 3 39638 Hansestadt Gardelegen	Belange werden nicht berührt	entfällt	entfällt
36	Stadt Tangermünde Lange Straße 61 39590 Tangermünde	Keine Bedenken, Hinweise oder Einwände	entfällt	entfällt
37	Stadt Tangerhütte Bismarckstr. 5 39517 Tangerhütte	steht nichts entgegen	entfällt	entfällt

Von der Öffentlichkeit sind keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken eingegangen.